



Versorgungswerk

Apothekerkammer Westfalen-Lippe



Rundschreiben Nr. 1/2007

Bismarckallee 25 48151 Münster Telefon 0251 52005-0 Telefax: 0251 52005-51 Ausgabe Nr. 1/2007 vom 13. September 2007

Beratungstage des Versorgungswerkes in Bremen und Münster

■ Das Versorgungswerk der Apothekerkammer Westfalen-Lippe bietet allen Mitgliedern der Apothekerkammer Bremen sowie allen Mitgliedern der norddeutschen Region externe Beratungen im Gebäude der Apothekerkammer Bremen, Bürgermeister-Smidt-Straße 16, 28195 Bremen, an.

Am Dienstag, 23.10.2007 und
am Mittwoch, 24.10.2007

stehen Ihnen Herr Kersting (Abteilungsleiter der Mitgliederverwaltung) und Herr Starp (Abteilungsleiter der Rentenverwaltung) für jeweils ca. 30-minütige Termine zur Verfügung.

Ebenfalls bietet das Versorgungswerk für alle Mitglieder der Apothekerkammer Westfalen-Lippe individuelle Beratungstermine im Apothekerhaus Münster an.

Am Freitag, 16. November 2007 ab
13:00 Uhr – 19:00 Uhr und
am Samstag, 17. November 2007 ab
9:30 Uhr – 19:00 Uhr

besteht die Möglichkeit, sich außerhalb der

üblichen Geschäftszeiten über Fragen zum Leistungsangebot des Versorgungswerkes und zum Alterseinkünftegesetz zu informieren. Zusätzlich können Sie sich gerne bei Fragen zur „Rürup-Rente“ und zu allgemeinen Versorgungsfragen an uns wenden.

Bitte vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin

- für Termine in Bremen bei der Apothekerkammer Bremen unter Telefon 0421 1709-17, Telefax 0421 1709-18 oder per E-Mail info@ak-bremen.de und
- für Termine in Münster bei dem Versorgungswerk der Apothekerkammer Westfalen-Lippe unter Telefon 0251 52005-38 (Frau Venneker), Telefax 0251 52005-51 oder per E-Mail m.venneker@akwl.de.

Sollten Sie zu den angebotenen Terminen verhindert sein, so steht Ihnen das Team des Versorgungswerkes selbstverständlich zu den üblichen Geschäftszeiten in der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Bismarckallee 25, 48151 Münster, für persönliche Beratungen zur Verfügung.

RÜRUP-RENTE

Steuerliche Vorteile der „Rürup-Rente“ auch im VAWL möglich!

■ Das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Alterseinkünftegesetz hat die Besteuerungsgrundlagen für Altersvorsorgemaßnahmen grundlegend verändert. Im Wege der neuen **nachgelagerten Besteuerungssystematik** können in der Aufbauphase die Beiträge zu einer Basisaltersversorgung (Vorsorgebeiträge) in einem höheren Umfang steuerlich als Sonder-

ausgaben geltend gemacht werden als bisher. In der Rentenbezugsphase muss dafür die Rente ebenfalls in einem bestimmten Umfang der Steuer unterworfen werden (siehe hierzu auch Rundschreiben Nr. 2/2006).

Die neue Regelung des Sonderausgabenabzugs ist insbesondere für Freiberufler von Interesse,

da der bisher relativ geringe Sonderausgabenbetrag jetzt für Altersvorsorgemaßnahmen deutlich verbessert wurde. Es gibt einen eigenen Sonderausgabenabzug für bestimmte Basisaltersvorsorgemaßnahmen und einen weiteren für sonstige Vorsorgeaufwendungen (z. B. Kranken-, Pflege-, Unfallversicherung usw.).

Was ist eine Basisaltersversorgung?

Basisaltersversorgungen, zu denen die Vorsorgebeiträge steuerlich berücksichtigungsfähig sind, sind neben den gesetzlichen Rentenversicherungen auch die berufsständischen Versorgungswerke. Pflichtbeiträge und Beiträge zur zusätzlichen Höherversorgung (ZHV) nach § 16 der Satzung des Versorgungswerkes sind daher im vorgegebenen Rahmen steuerlich berücksichtigungsfähig.

Im Kalenderjahr 2007 können 64 % der tatsächlich gezahlten Beiträge steuerlich geltend gemacht werden. Hierbei ist die Jahreshöchstgrenze von 20.000,- € für Ledige (40.000,- € bei Zusammenveranlagung) zu beachten. Die gesetzliche Voraussetzung (§ 10 Absatz 1 Nr. 2a EStG) der Vergleichbarkeit der Leistungen mit denen der gesetzlichen Rentenversicherung ist im VAWL erfüllt. Vielfach werden von Versicherungsunternehmen so genannte **"Rürup-Renten"** angeboten, die diese Kriterien einhalten. Gedacht sind diese Policen für Personen ohne vorrangigen Zugang zu einem Basisaltersversorgungssystem.

Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke brauchen aufgrund der ohnehin bestehenden Mitgliedschaft in einem Basissicherungssystem (berufsständisches Versorgungswerk) keine zusätzliche "Rürup-Rente" abschließen, um in den Genuss der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Altersvorsorgeaufwendungen zu kommen. Diese Abzugsfähigkeit ist für Pflichtbeiträge und für gegebenenfalls freiwillige Zahlungen in die ZHV bereits gegeben.

Der Abschluss eines zusätzlichen Rürup-Vertrages wäre daher nur mit Provisions- und Aquisitionskosten belastet, die im Versorgungswerk nicht anfallen. Günstigere steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen nicht!

Durch Zahlungen in die ZHV können die steuerrechtlichen Abzugsmöglichkeiten voll ausgeschöpft werden. Diese Zahlungen müssen nicht monatlich, sondern können auch als Einmalbetrag geleistet werden. Sie müssen lediglich den gewünschten Betrag auf das Konto des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und dem Hinweis „ZHV“ überweisen. Zahlungen in die ZHV verpflichten nicht zu weiteren freiwilligen Zahlungen in den Folgejahren.

Schöpfen Sie die steuerliche Berücksichtigungsfähigkeit der Abzugsfähigkeit der Vorsorgebeiträge durch freiwillige Zahlungen aus!

Sollten Sie weitere Fragen zu diesem Thema haben, so verweisen wir gerne auf unser zusätzliches Angebot der Beratungstage in Bremen und Münster (siehe separaten Artikel) sowie auf die Möglichkeit der persönlichen und telefonischen Beratung. Ihr Versorgungswerk berät Sie kostenlos, objektiv, individuell und aktuell. Deshalb wählen Sie bei Fragen zu Ihrer Altersversorgung zuerst immer den direkten Weg zum VAWL.

Gerne können Sie anrufen:

Mitgliederverwaltung:

Dirk Kersting
0251 52005-42

Sandra Lammers (A-K)
0251 52005-53

Michael Lütke Dartmann (L-Z)
0251 52005-13

Rentenverwaltung:

Reinhard Starp
0251 52005-33

VAWL kann ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2006 bilanzieren

■ Jahresabschluss für das 29. Geschäftsjahr 2006

Mit diesem Rundschreiben überreichen wir Ihnen den Geschäftsbericht des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe für das 29. Geschäftsjahr 2006.

Mit einer Bilanzsumme von 1.261,9 Millionen Euro konnte das Versorgungswerk bei einem um netto 126 erhöhten Mitgliederbestand von 5.855 Mitgliedern und Kapitalanlagen, die im Geschäftsjahr 2006 1.239,6 Millionen Euro erreichten, eine Durchschnittsbruttorendite von 5,4 %, einen Verwaltungskostensatz von 1,32 %, Beiträge von insgesamt 45,5 Millionen Euro sowie Vermögenserträge von 64,5 Millionen Euro erwirtschaften.

Es fielen Versorgungsleistungen von 18,0 Millionen Euro an. Die Zahl der Rentenempfänger stieg von 937 (Ende 2005) auf 1.015 zum 31. Dezember 2006. Der im Geschäftsjahr 2006 erzielte Rohüberschuss von 19,2 Millionen Euro (Vorjahr: 18,4 Millionen Euro) ermöglichte es, neben der planmäßigen Zuführung von 1,0 Millionen Euro eine Sonderzuführung von 8,4 Millionen Euro zur Verlustrücklage vorzunehmen.

Dieser Betrag trägt den für das Jahr 2007 erschienenen neuen Sterbetafeln Rechnung, die wegen der weiter steigenden Längerlebigkeit der Mitglieder eine Erhöhung des Deckungsstock erforderlich machen werden.

Weitere Einzelheiten können Sie dem Geschäftsbericht 2006 entnehmen.

GEWINNVERTEILUNGSBESCHLUSS

Gewinnverteilungsbeschluss der Kammerversammlung vom 30. Mai 2007

■ Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit dem Erlass vom 14. Juni 2007, Aktenzeichen: 35-21-1-(13) III B4, folgende von der Kammerversammlung am 30. Mai 2007 beschlossene Gewinnverteilung für Versorgungswerksmitglieder genehmigt:

1. Erhöhung der laufenden Renten mit einem Zahlungsbeginn am 1. Januar 2007 oder früher mit Wirkung vom 1. Juli 2007 an um 0,6 %.
2. Erhöhung der Rentenanwartschaften zum 1. Januar 2007 für alle dem Versorgungswerk am 31. Dezember 2006 angehörenden Mitglieder, die am 1. Januar 2007 keine Rente beziehen, um den Betrag, der sich ergäbe, wenn für jedes Mitglied 0,6 % seiner bis zum 31. Dezember 2006 an das Versorgungswerk ge-

zahlten Beiträge als einmaliger Beitrag im Jahre 2006 zur zusätzlichen Höherversorgung eingezahlt worden wäre.

VERSORGUNGSWERK DER APOTHEKERSKAMMER WESTFALEN-LIPPE

Mit freundlichen Grüßen
Für den Geschäftsführenden Ausschuss



Jochen Stahl